



Deutscher Kommunal-Informationsdienst
Informationen für kommunale Entscheider

Newsletter Ausgabe: 30.04.2015 | Themenspecial: Offenes WLAN

Top News:

Frauenquote, Mindestlohn – jetzt Zeitarbeit: Wirtschaft geht auf Distanz zur Bundesregierung!

Die deutsche Wirtschaft geht weiter auf Distanz zur Regierungskoalition in Berlin. Zuletzt beklagte der Präsident des CDU-Wirtschaftsrats, Kurt Lauk, die zunehmende Entfremdung zwischen Wirtschaft und Politik. Die Sprachlosigkeit habe zugenommen, zitiert das Handelsblatt den CDU-Wirtschaftsexperten. Die großen Industrieunternehmen machten weltweit ihre Geschäfte und ließen die deutsche, teilweise industriefeindliche Politik hinter sich. Die Koalition schraube vieles wieder zurück, was umgesetzt worden sei. Seine Partei warnt er davor, sich auf dem Aufschwung der deutschen Wirtschaft auszuruhen. Aktuell in der Kritik stehen bei vielen Unionspolitikern die geplanten Regulierungen bei Werkverträgen und Leiharbeit. Erst die Reform des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes habe es der Wirtschaft möglich gemacht, flexibel auf Auftragsschwankungen zu reagieren und wettbewerbsfähig zu bleiben. „Es wäre ein Fehler, diese Reformen zurückzunehmen – jetzt, wo die Konjunkturlage positiv ist“, so der Tenor Arbeitnehmerüberlassung wird hierzulande wohl in der Tat immer noch viel zu häufig durch die ideologische Brille gesehen. In einer aktuellen kleinen Anfrage an die Bundesregierung unterscheidet die Linksfraktion zwischen „sozialversicherungspflichtigen Vollbeschäftigten“ und „vollbeschäftigten Leiharbeitern“ – was in 90 Prozent der Fälle schlicht nicht zutreffend ist. „Wir können nur wiederholen, dass es sich bei der Leih- oder Zeitarbeit um ganz normale Angestelltenverhältnisse mit allen Rechten und Pflichten wie in jeder anderen Branche auch handelt“, betont Werner Stolz, Hauptgeschäftsführer des Branchenverbandes IG – Zeitarbeit. Einziger Unterschied: Der Leiharbeitnehmer sei nicht direkt in dem Betrieb tätig, in dem er angestellt sei – dasselbe gelte allerdings beispielsweise für Handwerker ebenfalls. Experten warnen deshalb vor Überregulierung und Aushöhlung der Tarifautonomie: „Eine neuerliche Verschärfung der Regeln trifft in erster Linie die Arbeitnehmer, denn durch eine Beschränkung der Überlassungsdauer auf 18 Monate könnten viele Jobs – wie etwa Elternzeitvertretungen oder Projektarbeiten – nicht mehr besetzt werden. Das ebnet zunehmender Arbeitslosigkeit geradewegs Tür und Tor“. „Die Sozialpartner haben mit den Tarifverträgen für die Zeitarbeitsbranche eine absolut solide Grundlage für faire Löhne und fairen Wettbewerb geschaffen. Die Gesetzeskeule würde jetzt nur eine Verschlimmbesserung bedeuten“, unterstreicht Stolz. Ebenso abstrus sei die Forderung nach Equal Pay nach neun Monaten Einsatz: „In der Zeitarbeitsbranche gibt’s dank der Branchenzuschlagstarife bereits nach vier Wochen die erste Gehaltserhöhung. Das Entgelt wird dann zeitlich gestaffelt über neun Monate

hinweg dem Lohn der Stamm- Mitarbeiterschaft angeglichen“, erklärte Stolz. Bei einer gesetzlichen Regulierung käme der Arbeitnehmer also erst nach neun Monaten in den Genuss des höheren Entgelts. „Und nach 18 Monaten würde der Zeitarbeitnehmer wegen der Höchstüberlassungsdauer wieder auf den ursprünglichen Lohn zurückgestuft. Gerechtigkeit sieht anders aus“, mahnte Stolz zu mehr Augenmaß. In einigen Branchen würden die geplanten Reformen gar dazu führen, dass es Unternehmen hierzulande nicht mehr möglich ist, für einen bestimmten Zeitraum externes Knowhow „einzukaufen“ und so einen spürbaren Wettbewerbsnachteil zur Folge haben. Zeitarbeit ist nicht gleich Zeitarbeit – es ist vielmehr eine ausgesprochen facettenreiche Beschäftigungsform, die sich nicht über einen Kamm scheren lässt. Es gibt inzwischen unzählige Einsatzbereiche in langfristigen Projekten, die eine hohe Qualifikation erfordern. Dort greifen viele Unternehmen sehr gerne auf die Expertise von Zeitarbeitskräften zurück. Dass Zeitarbeit in der Regel vor allem mit Hilfstätigkeiten und Niedriglöhnen einhergeht, ist eine Mär. Im Gegenteil: Eine zunehmende Zahl von Mitarbeitern ist hochqualifiziert und wird projektbezogen – auch über lange Zeiträume – für die Kunden der Zeitarbeitsbranche tätig. (dekom, 30.04.2015)

Drahtloses Internet in Städten

Öffentliches WLAN wird für Tourismus und Gastronomie zu einem immer wichtigeren Erfolgsfaktor. Touristen, Gäste und Einwohner möchten auch bei ihrer Freizeitgestaltung nicht auf das Internet verzichten. Egal ob im Hotel, Restaurant oder auf öffentlichen Plätzen – die Besucher wollen eine kostenfreie Internetlösung. Eine neue Hotspot-Lösung für Städte und Kommunen bietet die regio iT GmbH an: „free-key“ ist speziell für Städte und Kommunen entwickelt – und selbst kleine Kommunen können so schnell, unkompliziert und vor allem zu geringen Kosten eine mobile Internet-Lösung realisieren. Die regio iT übernimmt den NRW-weiten Vertrieb, Produktpartner des kommunalen IT-Dienstleisters ist die Firma IT-Innerebner GmbH. Per E-Mail oder SMS fordert der User einen PIN- zum WLAN-Netz freigibt. Nach Ablauf von drei Stunden wird der User automatisch vom System getrennt, kann sich aber sofort erneut anmelden und free-key weiterhin kostenlos nutzen. Ein eigens entwickelter Content-Filter blockiert potenziell gefährliche und unerwünschte Inhalte. Durch kontinuierliche Weiterentwicklung ist der Filter immer auf dem neuesten Stand. Bei Missbrauch des WLAN-Systems durch einen User oder bei eventuellen Abmahnungen übernimmt die IT-Innerebner GmbH die Haftung. Der Hotspot-Server wird als zentrales Verwaltungsmodul über einen Radius-Server zentral gesteuert und verwaltet und gegen eine einmalige Software- und Bereitstellungspauschale ohne laufende Kosten zur Verfügung gestellt. Die Montage der Repeater-Antennen wird so durchgeführt, dass das Stadtbild nicht gestört wird. Für die Antennen im Innen- und Außenbereich ist ein Montage- bzw. Betriebskostenanteil zu entrichten. Die Antennen bleiben im Besitz der IT-Innerebner GmbH. Kosten für aufwändige Wartungsarbeiten entfallen somit. Betrieb, Wartung und Versicherung der WLAN-Anlage können die Kommunen über Produktplatzierungen und jugendfreie Werbeschaltung finanzieren. Internet- und Stromkosten: Die Stromkosten (ca. € 1,- bis € 1,50 je Antenne pro Monat) trägt die Kommune.

Die Internetkosten richtet der Provider direkt an die IT-Innerebner GmbH. Über eine Betriebskostenpauschale werden diese an die Kommune weiterberechnet, die somit von der Störerhaftung ausgeschlossen ist. Um einen großen öffentlichen Bereich mit 2 Internetzugängen, 2 Hotspot-Servern und 5 Repeater-Antennen abzudecken, entstehen weniger als 3 EUR pro 1.000 m² monatliche Kosten. Öffentliches WLAN als Standortfaktor: Kostenlose WLAN-Angebote erhöhen die Bürgerfreundlichkeit einer Kommune und wirken positiv auf ihr Image. Das hat die regio iT erkannt, die auch Sie gerne näher über freekey informiert unter vertrieb@regioit.de oder www.regioit.de (Download-Center). Die regio iT GmbH ist als IT-Dienstleister ein fairer und zuverlässiger Partner für Kommunen und Schulen, Energieversorger und Entsorger sowie Non-Profit-Organisationen. Mit Sitz in Aachen und Niederlassung in Gütersloh bietet die regio iT strategische und projektbezogene IT-Beratung, Integration, IT-Infrastruktur und Full-Service in vier Leistungsbereichen: IT-Service und Betrieb, Verwaltung und Finanzen, Energie und Entsorgung, Bildung und Entwicklung. Aktuell betreut sie mit rund 380 Mitarbeiter/-innen über 27.000 Clients und mehr als 160 Schulen. Das Unternehmen erwirtschaftete in 2013 einen Umsatz in Höhe von 50,4 Mio. EUR. (PM regio-IT, 1/2015)

Comeback der ÖPPs?

Wirtschaftsminister Gabriel will die Investitionslücke schließen, im Fokus stehen hier die Kommunen. Auftrieb erfahren dabei die durchaus umstrittenen ÖPPs. Wie kann der Investitionsstau in Deutschland behoben werden? Diese Frage stand im Mittelpunkt der von Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel (SPD) ausgerichteten Investitionskonferenz, die Mitte April in Berlin stattfand. In seiner Eröffnungsrede betonte Gabriel, dass bei diesem Thema der Fokus auf die Kommunen zu legen sei. Nur so könne der durch eine zunehmende Ungleichheit entstehende „sozialer Sprengstoff“ entschärft werden. Hier sei aber Geld nicht alles: So müsse auch darüber nachgedacht werden, wie man privates Kapital für kommunale Investitionen mobilisieren könne. Eine Option seien ÖPPs. Gabriel sagte, dass er diese insbesondere nach Gesprächen mit dem Kämmerer der Stadt Nürnberg, Harald Riedel (SPD), für durchaus sinnvoll halte. Allerdings wären kleinere Kommunen auch aufgrund von Personaleinsparungen in der Vergangenheit häufig nicht in der Lage, Investitionsprojekte wirtschaftlich zu planen und zu realisieren. Hier soll nach Plänen der von Gabriel eingesetzten Expertenkommission unter DIW-Präsident Prof. Marcel Fratzscher eine Infrastrukturgesellschaft Abhilfe schaffen. Diese soll Kommunen u.a. dabei unterstützen, ergebnisoffen die wirtschaftlichste Beschaffungsvariante, d.h. Eigenbeschaffung oder ÖPP, auszuwählen. Eine am Montag veröffentlichte Online-Umfrage des BMWi zum Thema kommunale Investitionen bestätigte den kommunalen Beratungsbedarf: Die Mehrheit der über 1.000 an der Umfrage teilnehmenden kommunalen Finanzverantwortlichen hatte sich für eine umfassende Unterstützung in den Bereichen Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (69 Prozent), Vertragsgestaltung (62 Prozent) und Controlling/Steuerung (59 Prozent) ausgesprochen. Kritisch diskutiert wurde auch die Frage, ob ÖPPs und die mit ÖPPs verbundenen Renditeerwartungen der privaten Partner in Zeiten der Niedrigzinspolitik überhaupt wirtschaftlich sein können. Fratzscher argumentierte, dass sich die

Beteiligung Privater dann lohne, wenn diese aufgrund ihres Know-hows Projekte deutlich effizienter abarbeiten könnten. Auch wenn die Privaten Risiken übernähmen, die die öffentliche Hand nicht tragen wolle, könne sich die Zusammenarbeit lohnen. Finanzminister Dr. Wolfgang Schäuble (CDU) wies an anderer Stelle darauf hin, dass Risiko und Rendite immer in einem direkten Zusammenhang zu sehen seien. Wer höhere Renditen wolle, müsse auch bereit sein, Risiken zu übernehmen, so der Finanzminister. Schäuble äußerte auch Zweifel daran, ob es den von Gabriel und dessen Expertengruppe identifizierten Investitionsstau überhaupt gebe. Er verwies dabei auf Untersuchungen der Bundesbank und des Sachverständigenrates. Laut dem Bericht der Expertenkommission sind ÖPPs in Deutschland „relativ selten“. Seit dem Jahr 2002 hätte es in deutschen Kommunen 140 ÖPPs mit einem Investitionsvolumen von 3,1 Milliarden Euro gegeben. Die Anzahl der abgeschlossenen Projekte sei dabei rückläufig. Knapp 50 Prozent der ÖPPs im kommunalen Bereich entfallen auf Schulen und Kitas, 30 Prozent auf die Sektoren Sport und Freizeit und 10 Prozent auf Verwaltungsgebäude. Im kommunalen Straßenbau gebe es bisher keine nennenswerten ÖPP-Projekte. (DNK, 22.04.2015)

Kommunen sollen von Windkraft profitieren

Die SPD in Hessen schlägt vor, Orte an den Einnahmen erneuerbarer Energien zu beteiligen. Die Bevölkerung würde dann direkt von dem Windrad auf ihrem Berg profitieren. Alle wollen die Energiewende – nur nicht vor der eigenen Haustüre: Um die Akzeptanz der Bevölkerung für neue Windkraftanlagen in den Wäldern von Hessen-Forst zu erhöhen, sollen die umliegenden Kommunen an den Pachteinahmen beteiligt werden: Bis zu 30 Prozent der Einnahmen sollen sich die betroffenen Orte teilen können. Die Bevölkerung würde dann direkt von dem Windrad auf ihrem Berg profitieren. Mit dem Geld könnte die Kommune zum Beispiel eine zusätzliche Kindergartengruppe eröffnen, das Freibad sanieren oder bestimmte Vereine fördern. Eine sehr gute Idee, sagt der SPD-Landtagsabgeordnete Timo Gremmels. Originär stammt sie von der Grünen-Landtagsfraktion, die damit im Jahr 2013 am Votum der damaligen schwarz-gelben Mehrheit gescheitert ist. Jetzt, da die Grünen selbst in der Regierungsverantwortung stünden, müsse dieses Projekt, das es auch in Rheinland-Pfalz gebe, doch durchsetzbar sein, meint Gremmels. Deshalb hat er den Antrag der Grünen wortgleich übernommen. Für die Plenarsitzung in dieser Woche steht der SPD-Entwurf „für ein Gesetz zur Änderung der Hessischen Landeshaushaltsordnung“ auf der Tagesordnung. Denn eine Änderung ist nötig, um Kommunen an den Pachteinahmen beteiligen zu können. Gremmels hegt allerdings inzwischen große Zweifel, dass die Grünen überhaupt noch hinter ihrer damaligen Forderung stehen. Grund ist die Information aus dem Hause von Umweltministerin Priska Hinz (Grüne), wonach im aktuellen Haushalt ein Betrag von einer Million Euro bereitgestellt sei, „zur Unterstützung von Kommunen, die von Auswirkungen von Windkraftanlagen betroffen sind“. Eine Million Euro sei nicht viel für ein Land, dessen Wirtschaftsminister Tarek Al-Wazir (Grüne) sich vorgenommen habe, den Anteil an Ökostrom innerhalb der Wahlperiode auf 25 Prozent zu verdoppeln. Allein im vergangenen Jahr sind in Hessen 90 neue Windräder aufgestellt worden. Das bedeutet: Die Anzahl der anspruchsberechtigten Kommunen steigt, während die Summe auf konstantem

Niveau bleiben soll. Womöglich könne sich daran noch etwas ändern, versichert die Grünen-Landtagabgeordnete Angela Dorn auf Anfrage der Frankfurter Rundschau. Es gebe noch diverse rechtliche Fragen, die derzeit geklärt würden. „Wir wollen die Kommunen am Pachtvertrag beteiligen, dieses Ziel nehmen wir nicht zurück.“ Doch in der Regierungsverantwortung könnten die Grünen nicht nur fordern, sondern müssten auch die Umsetzung im Auge haben. „Wir haben das weiterentwickelt auf Wunsch der CDU.“ Oberste Priorität hätten die Einsparvorgaben, bekräftigt Dorn abschließend. „Über allem steht das Ziel, die Nettoneuverschuldung runterzufahren.“ (FR, 26.04.2015)

Bildungsgewerkschaft zur Tarifaueinandersetzung im Sozial- und Erziehungsdienst

Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) hat die Verhandlungen für die Beschäftigten im Sozial und Erziehungsdienst (SuE) im öffentlichen Dienst der Kommunen für gescheitert erklärt. Sie ruft jetzt ihre Mitglieder im SuE-Bereich auf, bis zum 5. Mai in einer Urabstimmung über unbefristete Streiks zu entscheiden. Der Grund: Fünf Verhandlungsrunden mit den Arbeitgebern über eine bessere Eingruppierung der Beschäftigten im SuE-Bereich waren ohne Ergebnis geblieben. „Die Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) hat Runde für Runde blockiert und kein Angebot auf den Tisch gelegt. In der fünften Runde haben die Arbeitgeber lediglich ‚Vorschläge‘ für ‚Verbesserungen‘ einzelner Berufsgruppen gemacht, die zudem weit von substanziellen Gehaltserhöhungen für die Beschäftigten entfernt waren. Damit haben sie der Gewerkschafts-forderung nach einer deutlichen Aufwertung des gesamten SuE-Berufsfeldes durch eine bessere Eingruppierung aller Beschäftigtengruppen eine Absage erteilt“, sagte Norbert Hocke, für Jugendhilfe und Sozialarbeit verantwortliches GEW-Vorstandsmitglied und Mitglied der Verhandlungs-kommission, am Dienstag in Frankfurt a.M. „Die gesellschaftlichen Erwartungen an diese Berufsgruppe sind in den vergangenen Jahren enorm gewachsen. Damit sind auch die Anforderungen an Qualifikation und Arbeit der Beschäftigten in den Kinder- und Jugendhilfe-einrichtungen gestiegen. Diese Entwicklung muss sich endlich in einer deutlich besseren Eingruppierung der Kolleginnen und Kollegen widerspiegeln. Dazu gehört auch, dass neue Berufsgruppen wie Kindheitspädagogen und Schulsozialarbeiter entsprechend eingruppiert werden“, begründete Hocke die Forderung der Gewerkschaften. Die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes haben mit der VKA seit Ende Februar über den Eingruppierungstarifvertrag für die kommunalen Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst verhandelt. Die Gewerkschaften hatten die Entgeltordnung (EGO) für den SuE zum Jahreswechsel 2014/15 gekündigt. Die Forderungen der Gewerkschaften haben ein Gesamtvolumen, nach dem die Gehälter der Beschäftigten im Durchschnitt um zehn Prozent steigen. (PM GEW, 28.04.2015)

Bürgerliste fordert DNA-Register gegen Hundehaufen

Die „Bürgerliste Leichlingen Witzhelden“ hat ein DNA-Register für Hunde vorgeschlagen. So soll die Herkunft von Hinterlassenschaften von Vierbeinern eindeutig zurückverfolgt werden können. Wenn alle Appelle und Bußgelder keinen Erfolg haben, will die Bürgerliste mit drastischeren Methoden gegen Hundehaufen vorgehen: In ihrem Antrag schlägt sie vor, notfalls ein DNA-Register für die Vierbeiner anzulegen, mit dem die Herkunft ihrer Hinterlassenschaften eindeutig zurückverfolgt werden könnte. Für dieses System müssten alle Hundehalter bei der Anmeldung eine Speichelprobe ihres Hundes abgeben. Werden die in der Stadt zurückgelassenen Exkremente untersucht, könnten die Halter zur Kasse gebeten werden. Eine Analyse soll laut BWL etwa 25 Euro kosten. Ein Aprilscherz? Das hatte die SPD beim ersten Lesen des Antrags der Kollegen gedacht, gestand Fraktionsvorsitzender Matthias Ebecke, der den Vorstoß „etwas übertrieben“ findet. Aber der Antrag stammt vom 20. und nicht vom 1. April. Und die Methode, die offenbar große Abschreckungswirkung entfaltet, gibt es tatsächlich. Die Idee stammt aus Neapel, wo die DNA-Datenbank in zwei Stadtteilen eingeführt worden ist. Auch in Wohnanlagen der USA soll es das geben. In Israel und Spanien wird darüber nachgedacht – London startet demnächst ein entsprechendes Pilotprojekt. In Deutschland scheint es noch nirgendwo eine DNA-Analyse für Hundekot zu geben. Der Vorschlag geisterte lediglich zum 1. April durch die Medien. Die BWL will, dass die Verwaltung Erfahrungen aus Städten einholt, die schon mit DNA-Proben operieren. Bürgermeister Steffes sagte, dass er die Idee interessant finde. Nach Ansicht der Verwaltung fehlt es aber an einer Rechtsgrundlage, mit der man Hundehalter zur Teilnahme verpflichten könne. Beschlossen hat der Ausschuss dazu nichts. *(Rhein-Berg-*

Online, 28.04.2015)

Städtebau zum Mitmachen

Mehr als 570 Städte und Gemeinden nehmen mit zahlreichen Veranstaltungen am Tag der Städtebauförderung am 9. Mai 2015 teil. Der Tag der Städtebauförderung findet in diesem Jahr zum ersten Mal statt und hat das Ziel, die Bürgerbeteiligung zu stärken und kommunale Projekte der Städtebauförderung der Öffentlichkeit zu präsentieren. Der Aktionstag ist eine gemeinsame Initiative von Bund, Ländern, Deutschem Städtetag sowie Deutschem Städte- und Gemeindebund. Die Spanne der Projekte, welche die Städte und Gemeinden interessierten Bürgerinnen und Bürgern vorstellen wollen, reicht von Baustellenbesichtigungen oder Ausstellungen, Fachforen, Podiumsgesprächen bis hin zu Einweihungen, Rundgängen und Festen. Inhaltlicher Bezugspunkt ist stets ein Stadterneuerungs- oder Stadtentwicklungsprojekt in der Stadt, Gemeinde oder im Quartier. Den Rahmen hierfür setzen die gemeinsam von Bund, Ländern und Kommunen getragenen Städtebauförderprogramme Soziale Stadt, Stadtumbau Ost und West, Städtebaulicher Denkmalschutz, Aktive Stadt- und Ortsteilzentren und Kleinere Städte und Gemeinden. Neben Großstädten wie etwa Hamburg, München, Stuttgart, Düsseldorf,

Leipzig oder Dresden sind auch kleine Städte und Gemeinden aus ganz Deutschland beim ersten Tag der Städtebauförderung mit dabei. Mit seinen knapp 500 Einwohnern sind Reichenbach am Heuberg als kleinste teilnehmende Kommune und Berlin mit rund 3,5 Millionen als einwohnerstärkster Teilnehmer angemeldet. Ein Teil der Kommunen präsentiert sich mit gemeinsamen Projekten am Tag der Städtebauförderung, deren interkommunale Kooperation durch Mittel der Städtebauförderung initiiert wurde. Auf einer interaktiven Übersichtskarte auf der Internetseite www.tag-der-staedtebaufoerderung.de können sich Interessierte ab sofort darüber informieren, welche Stadt oder Gemeinde mit welcher Veranstaltung sich am Aktionstag beteiligt. Die Leitung des Bundesbauministeriums sowie Landes- und Kommunalpolitiker werden am 9. Mai viele dieser Projekte besuchen und sich von der Bürgerbeteiligung im Rahmen der Städtebauförderung und von der Resonanz vor Ort selbst ein Bild machen. So wird sich Bundesbauministerin Barbara Hendricks über Projekte in Nordrhein-Westfalen informieren, die Parlamentarische Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter in Baden-Württemberg, der Parlamentarische Staatssekretär Florian Pronold in Bayern und Baustaatssekretär Gunther Adler in Sachsen. Eigens zum Tag der Städtebauförderung ist auch ein Animationsfilm entstanden, der Bürgerbeteiligung in der Städtebauförderung erläutert und ebenfalls auf der Internetseite www.tag-der-staedtebaufoerderung.de zu finden ist. (PM DStGB, 16.04.2015)

Kein generelles Tempo 30

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund lehnt ein generelles Tempo 30 innerhalb geschlossener Ortschaften ab. Die Einführung einer Regelung, die es den Städten und Gemeinden erlaubt, in eigener Verantwortung die Tempo-30- Zonen auszuweiten, ist dagegen richtig. Tempo 30 vor Kitas, Schulen oder Krankenhäusern ist zum Schutz der schwächsten Verkehrsteilnehmer sinnvoll. Die aktuell von einigen Ländern vorgeschlagene Änderung der Straßenverkehrsordnung mit dem Ziel, Tempo 30 in geschlossenen Ortschaften als Regelfall einzuführen und Tempo 50 nur noch in Ausnahmefällen zu erlauben, ist nicht notwendig. Das wäre eine unnötige Gängelung der Bürgerinnen und Bürger, würde den örtlichen Gegebenheiten oftmals nicht gerecht und würde überflüssige Kontrollbürokratie verursachen. Warum sollte z. B. auf einer breiten, vierspurigen innerstädtischen Straße Tempo 30 gelten? Insbesondere Durchgangsverkehre würden ausgebremst und stark befahrene Straßen verstopft, wenn auf ihnen nur noch mit Tempo 30 „gekrochen“ werden darf. Damit würden nicht nur unnötige Staus produziert, sondern auch die verkehrsbedingte Umweltbelastung wie z. B. durch Feinstaub in den Städten weiter steigen. Die punktuelle Anordnung von Tempo 30 ist sinnvoll, sollte aber nach dem Grundsatz der Subsidiarität vor Ort und nicht auf Bundesebene entschieden werden. Deshalb wäre eine Regelung, die es den Städten und Gemeinden erlaubt, in eigener Verantwortung die Tempo-30-Zonen einzurichten, richtig. Insbesondere vor Kitas, Schulen und Krankenhäusern ist dies sinnvoll, um die Verkehrssicherheit der schwächsten Verkehrsteilnehmer zu erhöhen. Es darf nicht vergessen werden, dass im Jahr 2013 im Schnitt alle sechs Tage ein Kind bei Verkehrsunfällen auf deutschen Straßen ums Leben kam. Statt ein generelles Tempo 30 einzuführen, ist es sinnvoller, im Sinne von Bürgernähe und kommunaler

Selbstverwaltung die Städte und Gemeinden selbst entscheiden zu lassen, ob sie im gesamten Stadtgebiet bzw. an einzelnen Unfallschwerpunkten Tempo 30 anordnen. (PM DStGB, 17.04.2015)

Neuss: „Feuerwehr-Rente“ für ehrenamtliche Einsatzkräfte

Die Stadt Neuss plant die Einführung einer „Feuerwehr-Rente. So soll das Ehrenamt attraktiver gemacht werden. Wie die Rheinische Post berichtet, gibt es in Neuss 241 freiwillige Einsatzkräfte, die vor allem nachts und am Wochenende im Dienst sind. Tagsüber sind hauptberufliche Feuerwehrleute im Einsatz. Da für das Ehrenamt jedoch immer weniger Menschen zu begeistern sind, will die Stadt Neuss einen neuen Anreiz schaffen: Eine „Feuerwehr-Rente“ für Ehrenamtliche. Laut rp-online.de handelt es sich dabei allerdings nicht um eine Rente, die die Altersversorgung sicherstellen würde. Sie soll lediglich ein finanzieller Anreiz sein – der aber auch nicht jedem gleichermaßen zukommen soll. In Neuss wird über ein Punktesystem nachgedacht, das Prämien nach Leistung verteilt. Wer mehr Einsatzbereitschaft zeigt, soll auch mehr bekommen. (retter.tv, 29.04.2015)

Deutschland wird weniger

Ein Bevölkerungsrückgang ist in Deutschland auf lange Sicht unvermeidbar. Denn die Zahl der Gestorbenen wird die Zahl der Geborenen immer stärker übersteigen. Diese Lücke kann nicht auf Dauer durch den positiven Saldo aus Zuzügen nach und Fortzügen aus Deutschland geschlossen werden. „Die Bevölkerungszahl von 80,8 Millionen Menschen im Jahr 2013 wird je nach Ausmaß der angenommenen Nettozuwanderung voraussichtlich noch 5 bis 7 Jahre steigen und anschließend abnehmen“, sagte Roderich Egeler, Präsident des Statistischen Bundesamtes (Destatis), im Rahmen der Pressekonferenz zur 13. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung. „Unter den Stand von 2013 sinkt sie frühestens 2023. Im Jahr 2060 wird die Einwohnerzahl 67,6 Millionen bei schwächerer Zuwanderung und 73,1 Millionen bei stärkerer Zuwanderung betragen.“ Langfristige Bevölkerungsvorausberechnungen sind allerdings keine Prognosen. Sie liefern „Wenn-Dann-Aussagen“ und zeigen, wie sich die Bevölkerung und deren Struktur unter bestimmten Annahmen verändern würden. Den hier dargestellten Ergebnissen liegen zwei von insgesamt acht Varianten der 13. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung zugrunde. Diese Varianten beschreiben die Entwicklung bis 2060 unter den Annahmen einer durchschnittlichen jährlichen Geburtenrate von 1,4 Kindern je Frau bei einem steigenden durchschnittlichen Alter der Frau bei der Geburt des Kindes, eines Anstiegs der Lebenserwartung um 7 (Männer) beziehungsweise 6 Jahre (Frauen) und unter zwei unterschiedlichen Wanderungsannahmen. Die erste Wanderungsannahme geht von einem Abflachen der anfangs sehr hohen jährlichen Nettozuwanderung von 500 000 auf 100 000 Personen innerhalb von 6 Jahren bis zum Jahr 2021 aus. Anschließend bleibt der Wanderungssaldo bei 100 000 Personen pro Jahr. Im zweiten Szenario wird angenommen, dass

der jährliche Wanderungssaldo bis zum Jahr 2021 auf 200 000 Personen sinken und sich dann auf diesem Niveau verfestigen wird. In allen Unterlagen zur Pressekonferenz sowie im Internet-Angebot von Destatis werden diese Varianten als „Kontinuität bei schwächerer Zuwanderung“ (Variante 1) und „Kontinuität bei stärkerer Zuwanderung“ (Variante 2) bezeichnet. Besonders stark wird die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter schrumpfen. Die Anzahl der 20- bis 64-Jährigen (2013: 49 Millionen) wird ab 2020 deutlich zurückgehen und 2060 je nach Stärke der Nettozuwanderung etwa 34 beziehungsweise 38 Millionen betragen (– 30 % beziehungsweise – 23 %). Der Anteil der 20- bis 64-Jährigen an der Gesamtbevölkerung wird von 61 % im Jahr 2013 auf etwa 51 % beziehungsweise 52 % im Jahr 2060 sinken. Wird das Erwerbsalter mit 67 statt mit 65 Jahren abgegrenzt, so werden es 2060 noch etwa 36 bis 40 Millionen sein. Ebenso zurückgehen wird die jüngere Bevölkerung im Alter unter 20 Jahren von gegenwärtig 15 Millionen auf 11 beziehungsweise 12 Millionen im Jahr 2060 (– 26 % beziehungsweise – 18 %). Ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung wird dabei von 18 % auf 16 % zurückgehen. Dagegen wird die Anzahl der Menschen im Alter ab 65 Jahren weiter steigen. Besonders stark wird diese Altersgruppe in den nächsten 20 Jahren wachsen, wenn die geburtenstarken Jahrgänge sukzessive in dieses Alter aufrücken. Im Jahr 2060 wird die Anzahl der ab 65-Jährigen 22 bis 23 Millionen betragen. Während derzeit jede fünfte Person dieser Altersgruppe angehört (2013: 21 %) wird es 2060 jeder dritte sein (2060: 32 % beziehungsweise 33 %). Die demografische Alterung schlägt sich besonders deutlich in den Zahlen der Hochbetagten nieder. Im Jahr 2013 lebten 4,4 Millionen 80-Jährige und Ältere in Deutschland. Ihre Anzahl wird 2060 mit insgesamt 9 Millionen etwa doppelt so hoch sein wie heute. Der Anteil der Hochaltrigen an der Gesamtbevölkerung betrug 2013 rund 5 %, bis 2060 wird er auf 12 % beziehungsweise 13 % zunehmen. Vier von zehn Menschen im Alter ab 65 Jahren werden dann 80 Jahre und älter sein.

(Destatis, 28.04.2015)

Mandat:

Finanzamt-Mörder bleibt Gemeindevertreter

Nach dem Urteil geht sein Anwalt in Revision – bis zur Entscheidung behält Olaf Lauenroth sein Mandat in Fockbek (Schleswig-Holstein). Sein Anwalt hat gegen das Urteil des Landgerichts vom 7. April Rechtsmittel (Revision) eingelegt. Weil der Gerichtsentscheid dadurch noch nicht rechtskräftig ist, kann die Kommunalaufsicht des Kreises Rendsburg-Eckernförde Lauenroth das Mandat nicht entziehen. Der Steuerberater (55) war wegen heimtückischen Mordes an einem Rendsburger Finanzbeamten schuldig gesprochen worden und muss lebenslang ins Gefängnis. „Die Feststellung des Sitzverlustes kann erst nach Rechtskraft des Urteils erfolgen“, sagt Kai Volkmann aus der Kommunalaufsicht und zitiert einen Passus im Gemeinde- und Kreiswahlgesetz. Dabei sei das Strafgesetzbuch (StGB) zu berücksichtigen. „Nach §45 StGB verliert derjenige seine Wählbarkeit, der wegen eines Verbrechens zu einer Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr verurteilt wird.“ Erst dann gehe das Mandat verloren. Dass Lauenroth (FDP) seinen Sitz abgeben wird, bezweifelt nicht

einmal er selbst. Der inhaftierte Gemeindevertreter hatte bereits im November schriftlich seinen Rücktritt erklärt, jedoch einen Formfehler begangen. Da der Brief an den Bürgermeister und nicht an Bürgervorsteher Werner Stave als Vorsitzenden der Gemeindevertretung gerichtet war, war die Demission ungültig. Lauenroth soll sich im Nachgang geweigert haben, ein korrekt adressiertes Schreiben nachzureichen. Sein Anwalt Frank-Eckhard Brand hatte vor Gericht auf Totschlag mit einem milderen Strafmaß zwischen fünf und 15 Jahren plädiert. Sein Mandant habe ihn nicht gedrängt Rechtsmittel einzulegen, sagt der Jurist. „Er hat sich aber auch nicht dagegen gewehrt.“ Die Revision nach „Lebenslänglich“ sei üblich. „Es geht darum, das Urteil in der Schwebe zu halten.“ Der Vorgang liegt zunächst beim Landgericht und wird automatisch an den Bundesgerichtshof (BGH) in Leipzig weitergereicht. Der BGH untersucht das Urteil auf mögliche Rechtsfehler. „Diese Prüfung dauert sechs bis acht Monate“, sagt Brand. Wird das Urteil verworfen, muss das gesamte Verfahren an einer anderen Strafkammer des Schwurgerichts neu aufgerollt werden. Fockbeks Bürgermeister Holger Diehr bedauert den Schritt des Lauenroth-Verteidigers. „Das ist schade, zumal er ja auf Totschlag plädiert hat. Olaf Lauenroth wäre so oder so nicht mehr in der Lage, sein Amt in der Gemeindevertretung auszuüben.“ Seit dem 1. Januar erhält der geständige Todesschütze nicht mehr die monatliche Entschädigungszahlung, die jedem Mandatsträger zusteht. Die Gemeinde begründet das damit, dass Lauenroth selbst verschuldet den Sitzungen fernbleiben muss. Allerdings wird der Häftling weiter zu jeder Gemeindevertretung eingeladen und bekommt die Unterlagen in die Zelle geschickt. Selbst über Inhalte aus nicht-öffentlicher Beratung weiß er bestens Bescheid. (Flensburger-Tageblatt, 21.04.2015)

Mandatsträger müssen den Wählern dienen

Was war das wieder eine Woche für Wuppertal. Sie hat abermals gezeigt, wie die Kräfteverhältnisse im Land verteilt sind. Denn auch wenn das Landesministerium noch so verklausuliert kundtut, dass in Sachen Forensik nichts entschieden ist, spricht doch unangenehm viel dafür, dass Wuppertal ein weiteres, das dritte Gefängnis beheimaten darf. Weit weniger öffentlichkeitswirksam verlief der Auftritt von Manfred Zöllmer im Taltentheater. Dort debattierte er auf Einladung des SPD-Oberbürgermeister-Kandidaten Andreas Mucke mit NRW-Finanzminister Norbert Walter Borjans, auch Genosse, über die Wege des Geldes in Deutschland. Wer gibt, wer bekommt? lautete der Titel. Und es ist wenig überraschend, dass irgendwie alles gut ist. Zumindest aus Sicht Zöllmers. Immerhin habe die Bundesregierung den Kommunen 15 Milliarden Euro zusätzlich zugesagt, so viel wie nie zuvor. Das mag zwar stimmen. Aber auch Zöllmer weiß, dass das Geld in vielen Städten hinten und vorn nicht reicht. Denn mit jedem Euro schickt der Bund üblicherweise auch Aufgaben. Die müssen bezahlt werden. Doch dafür reichen die Zuschüsse dann nicht. Beispiel Wohnkosten für Hartz-IV-Empfänger. Die schlagen in Wuppertal mit 100 Millionen Euro pro

Jahr zu Buche. Die Bundesregierung beschließt, was den Hilfeempfängern zusteht, bezahlt die Kosten dafür aber nur zu 35 Prozent. In den Städten lässt sich dieses Verfahren am Zustand öffentlicher Gebäude und Straßen ablesen. Für deren Sanierung ist kein Geld mehr da. Die Landesregierung unterstützt Städte zwar, wenn sie sich verpflichten, ihren Haushalt auszugleichen. Darüber hinaus ist NRW jedoch mehr Last als Lust für Wuppertal. Die Forensik macht die Schwebbahnstadt in der Wahrnehmung von außen zur Knast-City, gleichzeitig belagert der Landesbetrieb Straßen NRW die Stadt mit zahllosen Baustellen, ohne den Anschein zu erwecken, sich ein bisschen beeilen zu wollen. Und Wuppertal strampelt zwischen Bund und Land, um auf dem Weg in die Zukunft irgendwie Boden unter die Füße zu bekommen. Vor diesem Hintergrund sind Selbstbeweihräucherungs-Auftritte wie der des Sozialdemokraten Manfred Zöllmer ganz besonders entlarvend. Es ist nämlich keine Segnung, dass die Bundesregierung darbedenden Kommunen unter die Arme greift. Es ist ihre Pflicht. Und dieser Pflicht kommt sie nur ungenügend nach. Zöllmer ist von Wuppertalern gewählt worden, um genau das zu ändern. Sich für Trostpflästerchen selbst zu feiern, ist nicht sein Auftrag. (WZ, 18.04.2015)

Baden-Württemberg: Grüne widersprechen Gemeindetag – Reformen stärken Mandatsträger

Die Grünen im Landtag können die Kritik des Gemeindetags an der geplanten Reform der Gemeindeordnung nicht nachvollziehen. Verbandspräsident Roger Kehle befürchtet, dass die Suche nach Gemeinderäten erschwert werde. Bei der Reform geht es unter anderem darum, Bürgerbegehren und Bürgerentscheide zu stärken. Grünen-Vizefraktionschef Andreas Schwarz sagte am Samstag aber: «Im Gegenzug stärken wir die Position der Gemeinderäte.» Sie könnten einfacher Themen auf die Tagesordnung setzen und ihre Anliegen einbringen, erklärte der Abgeordnete. Zudem werde die Arbeit durch eine Ausweitung der Frist für Unterlagen erleichtert. Und die Erstattung von Kosten für die Betreuung von Kindern und die Pflege von Angehörigen verbessere die Vereinbarkeit von Familie und Mandat, sagte Schwarz weiter. «Damit senken wir Hürden, die heute junge Menschen in der Familiengründung von einer Kandidatur abhalten.» (Südkurier, 11.04.2015)

Radevormwald -Streit um Mitschnitte im Rat – Linkes Forum: „Wir machen weiter“!

Seit drei Jahren machen wir immer wieder, auch per Antrag das Informationsrecht der Öffentlichkeit über die öffentlichen Ratssitzungen zum Thema. Unser Ziel war und ist, dass jeder Interessierte im Internet die Ratssitzungen abrufen kann, damit auch Menschen, die nicht in der Lage sind, an den Ratssitzungen teilzunehmen, sich uneingeschränkt informieren können. Hiergegen wehrten sich die anderen Parteien ebenso wie die Verwaltung mit wüstesten Behauptungen, bis hin zu der schon absurden Argumentation, dass man das Urheberrecht der Ratsmitglieder am eigenen Wort schützen müsse. Wir vertreten die

gegensätzliche Position. Ratsmitglieder sind Personen öffentlichen Interesses und die Öffentlichkeit hat ein Recht, über die Tätigkeiten der Mandatsträger im Amt informiert zu werden. Dieses Recht der Öffentlichkeit wird in Radevormwald ohne plausible Begründung unverträglich eingeschränkt und hiergegen wehren wir uns. Wer sich davor fürchtet, seine Meinung öffentlich zu vertreten, sollte sich nicht in einer politischen Partei engagieren. Wir haben daraufhin angefangen, zumindest eigene Reden aufzuzeichnen und zu veröffentlichen. In der letzten Hauptausschusssitzung versuchte man dann, uns weitere Aufnahmen zu untersagen. Der Aufforderung des Bürgermeisters leisteten wir erkennbar nicht Folge (unser Aufnahmegerät blieb auf dem Tisch). Zu einer Stellungnahme gab der Bürgermeister uns keine Gelegenheit. Unsere Redebeiträge wurden nach der Sitzung, wie schon bei anderen Gelegenheiten, durch uns veröffentlicht. In der folgenden Ratssitzung am 14. April nahm der Bürgermeister hierauf Bezug und warf uns vor, wir hätten heimlich aufgezeichnet. Er behauptete, es gäbe eindeutige Urteile, die eine Aufzeichnung, wie sie durch uns erfolgt, verbieten. Hierzu nahm ich in der Ratssitzung unmittelbar Stellung und erklärte zum Einen, dass wir keine heimlichen Aufzeichnungen anfertigten - hierzu könnte man jedes Handy benutzen, aber wir stellen unsere Aufnahmegeräte ganz offen auf! Zum anderen stellte ich klar: Wenn man verhindern will, dass wir auch noch unsere eigenen Redebeiträge nicht der Öffentlichkeit zugänglich machen, muss man dies rechtlich gegen uns durchsetzen. Wir werden weiter machen, bis man uns zwingt, aufzuhören! Mit unserem Widerstand konfrontiert erklärte der Bürgermeister nun, er werde das rechtlich prüfen lassen; offensichtlich war seine Behauptung, die Rechtslage wäre eindeutig, also nicht ganz zutreffend. (Stadtnetz-Radevormwald, 24.04.2015)

Rechtliches:

BGH zu Zins-Swap-Streit: Banken müssen aufklären, Kommunen können spekulieren

Das OLG Düsseldorf muss erneut über die Klage der Stadt Ennepetal in Nordrhein-Westfalen wegen riskanter Zinswetten entscheiden. Bei der Zurückverweisung bekräftigte der BGH seine bisherige Rechtsprechung: Rät eine Bank zu einem eigenen Zinssatz-Swap-Vertrag, muss sie den Kunden über das Einpreisen ihrer Kosten und ihres Netto-Gewinns aufklären. In Karlsruhe ging es vor dem Bankensenat um sogenannte Swap-Geschäfte, welche die kleine Gemeinde Ennepetal, wie viele andere Kommunen in den Jahren 2007 und 2008, mit der inzwischen aufgelösten WestLB vereinbart hatte. Die Gemeinde macht geltend, bei den hochriskanten Geschäften falsch beraten worden zu sein. In der Hoffnung, Schulden abzubauen, hatten einige Kommunen sich auf die hochriskanten Geschäfte eingelassen, bei denen Anleger auf die Entwicklung von Zinsen und Währungen wetten. Neben der ehemaligen WestLB, deren Rechtsnachfolgerin Erste Abwicklungsanstalt (EAA) Ennepetal nun in Anspruch nimmt, boten vor allem die Deutsche Bank und die HypoVereinsbank solche Finanzderivate an. Die Banken erzielten beim Verkauf dieser Produkte hohe eigene Handelsgewinne, welche für den Kunden nicht erkennbar sind. Die Stadt Ennepetal hatte am Ende statt der erhofften Gewinne 1,5 Millionen Euro Schulden, auf welche die EAA im Wege der Widerklage klagte. Die Kommune befürchtet außerdem Verluste aus den vier umstrittenen Geschäften und will die Verträge

nicht mehr bedienen - der letzte läuft 2025 aus. Auf diese Entscheidung nahm auch das Oberlandesgericht (OLG) Düsseldorf Bezug, das ein Aufklärungsver schulden bejahte: Die WestLB habe nicht offengelegt, dass zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses Verluste der Kommune wahrscheinlicher waren als Gewinne. Wie schon die Vorinstanz gab es der Feststellungsklage von Ennepetal statt, dass keine Zahlungen mehr zu leisten seien. Dem wollte sich der BGH indes nicht vollends anschließen. Er verwies das Verfahren zurück nach Düsseldorf: Auf Grundlage der unvollständigen Feststellungen des Berufungsgerichts, das schon das Zustandekommen von Beratungsverträgen nicht sicher geklärt habe, könne der Senat nicht abschließend entscheiden, ob eine Zahlungspflicht der Kommune wegen einer etwaigen Beratungspflichtverletzung entfalle. Der Senat weitet seine Rechtsprechung aus dem Jahr 2011 zur Haftung für Falschberatung für Zins-Swap-Verträge aus. Unabhängig davon, wie komplex diese ausgestaltet sind, müssen Banken ihre Kunden über das Einpreisen ihrer Kosten und ihres Netto-Gewinns, d.h. also darüber aufklären, dass sie einen anfänglichen negativen Marktwert einstrukturiert haben. Der Kunde, der davon ausgeht, die Bank verdiene ausschließlich bei einem ihr günstigen Verlauf der Zinswette in Höhe der Zinsdifferenz, könne nicht erkennen, dass dieser anfängliche negative Marktwert eingepreist sei, so die BGH-Richter zur Begründung. Das gilt, so stellen sie präzisierend klar, auch dann, wenn die Kommune nicht alle, sondern nur die für sie ungünstig verlaufenen Zinssatz-Swap-Verträge rückabwickeln will. Ein solches nachträgliches Vorgehen der Kommune habe nicht mehr als Indizwirkung dafür, dass sie die Verträge auch dann abgeschlossen hätte, wenn sie von dem eingepreisten anfänglichen negativen Marktwert gewusst hätte. Die Richter knüpfen dabei auch an den gravierenden Interessenkonflikt an, welchen sie bereits 2011 zur Grundlage ihrer Entscheidung machten. Die Banken würden zwar als Vertragspartner des Kunden tätig, aber auch als dessen Berater - und müssten daher auch dessen Interessen wahren. Diese Verpflichtung der Bank umfasst, wie der Senat weiter ausführt, auch die Information über die Höhe des anfänglichen negativen Marktwertes. Nur so könne der Kunde das eigene Interesse der Bank an der Empfehlung des Swap-Vertrages richtig einschätzen. Auch wenn die Entscheidung bisher eher formal ein Etappensieg für die WestLB ist, weil eine Zurückverweisung immerhin besser ist als eine Niederlage, hat der Bankensenat doch eine Hoffnung der Kommunen zerschlagen: Die Zinssatz-Swap-Verträge sind nicht schon deshalb unwirksam - und die aus ihnen resultierenden Forderungen daher nicht mehr zu bedienen -, weil die Anleger Kommunen sind. Selbst, wenn diese ausschließlich Spekulations-Gewinne hätten erzielen wollen, hätten sie damit weder ihren gemeindlichen Wirkungskreis überschritten noch gegen ein etwaiges gemeindliches Spekulationsverbot verstoßen, stellt der BGH klar. Die rund 50 Gemeinden aus NRW, gegen welche die EAA nach Angaben eines Vertreters am Rande des BGH-Prozesses derzeit Prozesse führt, sind also nicht schon deshalb aus dem Schneider, weil sie Kommunen sind. Nach dem Urteil will jetzt auch die Stadt Pforzheim in Baden-Württemberg rechtliche Schritte gegen die Deutsche Bank prüfen. Bislang hatte Pforzheim sich mit dem Geldinstitut nicht einigen können. Die Gemeinde hatte mit Swap-Geschäften Millionenverluste eingefahren. Dabei wird sie allerdings die Vorgaben des BGH zur Verjährung zu prüfen haben: Die Einwendung, die Bank habe den Kunden wegen einer Beratungspflichtverletzung so zu stellen, als habe er den Swap-Vertrag nicht abgeschlossen, verjährt genauso wie der ihr zugrundeliegende Anspruch auf Aufhebung der

den Kunden belastenden Forderung aus dem Swap-Vertrag. Auch bei einem Rahmenvertrag wird also der Verjährungsbeginn für die Ansprüche aus Beratungsverträgen im Zusammenhang mit dem Abschluss der Zinssatz-Swap-Verträge nicht einheitlich auf das letzte Geschäft verschoben. (LTO, 28.04.2015)

Zoff um Korruptionsvorwürfe unter Meißner Stadträten

Der Chef des Kulturvereins Meißen wirft Stadträten vor, geschäftliche Interessen nicht sauber von der Politik zu trennen. Doch hat er auch Beweise? Der CDU-Fraktionsvorsitzende verweist auf den Verleumdungs-Paragrafen und postet die Adresse des Amtsgerichts. Der Chef der Unabhängigen Liste Meißen (ULM) verlangt die Namen von „Ross und Reiter“. Der Linken-Fraktionsvorsitzende findet die Aktion „ehrenrührig und beschämend“. Auf dem Facebook-Auftritt von Walter Hannot, Chef des Kulturvereins, geht es drunter und drüber. Was war geschehen? Der Geschäftsführer einer Marketingagentur hatte ULM-Stadtrat Wolfgang Tücks dazu aufgerufen, „etwas gegen Filz und Korruption in unserer Stadt tun“ – und das Thema nicht unter den Tisch zu reden.

Anlass war ein Interview, das Tücks TV Meißen gegeben hatte. Dort hatte er sich zu der Vielzahl von Unternehmern in seiner Fraktion und den gelegentlich auftretenden Vorwürfen über eine mögliche Befangenheit oder Vorteilsnahme geäußert. Laut Wolfgang Tücks habe man in einer Kleinstadt wie Meißen „vielerlei Interaktion“. Wenn man als Stadtrat keine eigenen Geschäfte machen dürfe, würden sich bald keine Kandidaten mehr finden lassen. „Aber hier ist ein schmaler Grat zu beachten, dass es nicht in Korruption ausartet“, so der Anwalt im Interview. „Und da haben Sie mich als ersten Gegner. Wenn es hier solche Ansätze geben sollte, würde ich dazwischen schlagen. Mit aller Kraft.“

Genau an diesem Willen der Stadträte zweifelt Walter Hannot. Deshalb fehle in Meißen eine Antikorruptionsregelung für Mandatsträger, ein Ehren- oder Verhaltenskodex, der von den Mandatsträgern zu unterzeichnen ist, ein Antikorruptionsbeauftragter, eine regelmäßige Überprüfung besonders gefährdeter Ämter und Bereiche der Verwaltung. Wirksam gegen Korruption sei in allererster Linie Transparenz – und daran mangle es in der Stadt. Hannot fordert deshalb beispielsweise ein öffentliches Interessenregister. „Gäbe es ein solches Register für Stadträte, dann wäre sicherlich der eine oder andere stadtbekannte Mandatsträger nicht heute mit seinen eigenen geschäftlichen Interessen zur Manufaktur marschiert und am nächsten Tag als ‚harter Verhandlungspartner‘ im Sinne unserer Stadt Meißen aufgetreten.“ Auch die Frage nach einer Befangenheit im Stadtrat vor der Abstimmung zur Manufaktur hätte nicht von allen Stadträten mit „Nein“ beantwortet werden dürfen. Nun fordern die Fraktionsvorsitzenden von CDU, ULM und Linken Hannot dazu auf, Namen und überprüfbare Fakten zu nennen. Bis gestern Abend blieb er diese auf seiner Facebook-Präsenz schuldig. (Sächsische-Zeitung, 28.04.2015)

Gegen Korruption: Bürger können per App ihre Regierung überwachen

Im Kampf gegen Korruption bieten neue Apps den Bürgern eigene Kontrollmöglichkeiten zur Überwachung der Politik. Die Anwendungen verschaffen Bürgern einfachen Zugang zu behördlichen Daten und sollen so mehr Transparenz in undurchsichtige öffentliche Finanzen bringen.

Smartphone-Anwendungen sollen künftig den Bürgern im Kampf gegen Korruption in Politik und Verwaltung eigene Kontroll-Werkzeuge in die Hand geben. Per App wollen Organisationen weltweit mehr Transparenz in öffentliche Finanzen bringen. In Afrika, Amerika und der EU zeigen vielversprechende Ansätze erste Erfolge, bei denen die Bürger etwa die Finanzierung von Gemeindeprojekten nachverfolgen und kontrollieren können. Das Konzept ist einfach: Per App sollen alle Bürger auf einen Blick sehen können, welches Budget für ein Projekt beschlossen wurde – und vor Ort überprüfen, ob dieses auch ankommt. Die Daten sind zwar theoretisch jedem öffentlich zugänglich, in der Praxis ist es jedoch meist nur mit großem zeitlichem Aufwand und hartnäckiger Recherche möglich, diese von den Behörden auch tatsächlich zu erfahren. So auch bei der App von Transparency International, die derzeit in Uganda und Sambia getestet wird. Um die Informationen über Budgets zu sammeln, hätten Beamte die Entwickler monatelang von Behörde zu Behörde geschickt. Ist diese Recherchearbeit einmal getan, stehen allen App-Nutzern die Infos zur Verfügung, die ansonsten jeder einzelne monatelang investigativ zusammentragen müsste. Gerald Businge hat die Anwendung für Uganda mitentwickelt, die staatlichen Kliniken und Grundschulen auf einer Karte anzeigt und mit einem Klick Finanz-Tabellen und Budgets anzeigt. So sehen etwa Schul-Direktoren schwarz auf weiß, wie viel staatliches Geld ihre Schule pro Jahr und pro Quartal erhalten sollte. Sie können vor Ort überprüfen, ob diese Gelder auch wirklich ankommen. Wenn der erhaltene Betrag davon abweicht, können sie nachfragen oder die Unregelmäßigkeit melden – alle Bürger werden so zu Whistleblowern. „Es ist schwieriger, etwas zu stehlen, wenn jemand zuschaut“, betont Businge, und das Interesse der Bürger sei überwältigend. Ziel der App sei es, durch mehr Transparenz in öffentlichen Haushalten Korruption und Misswirtschaft aufzudecken, berichtet **Technology Review**. Action for Transparency nennt sich das ehrgeizige Pilotprojekt, das auf eine Initiative schwedischer Medienwissenschaftler zurückgeht. Transparency International wertet die Hinweise in Uganda aus. Bei vielen Beschwerden handele es sich einfach um schlechtes Finanzmanagement, aber es gebe auch echte Korruptionsfälle darunter. So hätten Bürger über die App eine Schein-Schule gemeldet, die regelmäßig Geld bekam, an der es jedoch weder Lehrer noch Schüler gebe. Auch in Europa stößt man auf öffentliche Investitionsprojekte, bei denen offensichtlich etwas falsch läuft: Sei es ein Flughafen, der dem Zeitplan viele Jahre hinterherhinkt und weit übers Budget hinausgeschossen ist, oder eine Autobahn, die im Nirgendwo endet. Um hier leichter herauszufinden, ob Korruption im Spiel ist, hat die Hertie School of Governance gemeinsam mit vier weiteren europäischen Partnern ein EU-Forschungsprojekt gestartet, das für mehr Transparenz im öffentlichen Auftragswesen

sorgen und den Zugang zu entsprechenden Informationen erleichtern will. Das Projekt The Digital Whistleblower (DIGIWHIST) hat dafür EU-Forschungsmittel in Höhe von drei Millionen Euro bekommen. Ziel von DIGIWHIST ist es, das öffentliche Auftragswesen durch mehr Transparenz effizienter und weniger korruptionsanfällig zu machen. Zivilgesellschaftlichen Akteuren, Journalisten und Mitarbeitern auf staatlicher Seite will es einen Werkzeugkasten zur Verfügung stellen, mit dessen Hilfe sie gesetzliche Grundlagen, Akteure und Prozesse rund um einzelne öffentliche Aufträge in allen EU-Mitgliedsländern sowie einigen Nachbarstaaten nachvollziehen können. Die Smartphone-Apps machen relevante Dokumente sämtlicher öffentlichen Projekte verfügbar und durch interaktive und einfach zu benutzende Tools auch durchschaubar. Mit einem Indikatorensystem für öffentliche Auftraggeber etwa lässt sich die Korruptionsanfälligkeit von Projekten und Prozessen systematisch analysieren. Nutzern können auch hier selbst Informationen beitragen, Auskünfte nach den Informationsfreiheitsgesetzen einholen und durch digitales Whistleblowing Korruptionsverdacht anonym melden. Dadurch entsteht erstmals eine zentrale europäische Anlaufstelle, die über sämtliche rechtliche Rahmenbedingungen einzelner Vergabeverfahren informiert. Will sich ein Journalist beispielsweise näher über ein Flughafen-Projekt informieren, findet er auf der DIGIWHIST-Plattform nicht nur die beteiligten Akteure, sondern auch Informationen darüber, ob geltende Regeln eingehalten wurden und ob bei den involvierten Firmen nicht-regelgerechtes Verhalten bekannt ist. Der Journalist kann über das Portal Auskunftersuchen an die zuständige Behörde stellen und bei Hinweisen auf Korruption den Verdacht als Whistleblower melden. „Unsere Forschung zeigt, dass das Zusammenwirken von staatlicher Regelung und Aufsicht mit einer aktiven Zivilgesellschaft den größten Erfolg bei der Bekämpfung von Korruption bringt“, erklärt Entwicklerin Alina Mungiu-Pippidi. „Zum Beispiel können Informationsfreiheitsgesetze ihre Wirkung erst dann voll entfalten, wenn wir Bürger in die Lage versetzen, ihre entsprechenden Rechte auch wahrzunehmen und staatliche Stellen dazu zwingen, Rechenschaft abzulegen.“

Die NGOs versprechen sich einen großen Effekt durch die Apps – wenn sie sich erst verbreiten. Denn je mehr Leute die Werkzeuge nutzen, desto größer wird der Kontrolleffekt. Weltweit gesehen nimmt die Verbreitung tatsächlich zu: Ähnliche App-Projekte gibt es so etwa bereits in Griechenland, dem Libanon, Venezuela, oder China – bei letzteren allerdings von der Regierung selbst im Kampf gegen Korruption eingesetzt. Nehmen die Bürger ihre neue Kontroll-Möglichkeit wahr, so könnte die Technologie in den Händen der Bürger dazu führen, die herrschenden Macht-Verhältnisse umzudrehen: Waren es bisher doch die Regierungen, die die Daten ihre Bürger sammeln und überwachen. (Deutsche

Mittelstandsnachrichten, 13.04.2015)

Potsdam: Segeltörn mit Folgen

Das Potsdamer Rathaus ist mit einem handfesten Korruptionsfall konfrontiert – und das im Bereich des Baubeigeordneten Matthias Klipp (Grüne). Die für Korruptionsfälle im Land

Brandenburg zuständige Schwerpunktstaatsanwaltschaft Neuruppin hat gegen den Fachbereichsleiter für Verkehr beim Amtsgericht Potsdam einen Strafbefehl beantragt. Ein entsprechender Bericht der „Bild“-Zeitung ist den PNN am Dienstag aus Justizkreisen bestätigt worden. Demnach lautet der Strafbefehl auf Vorteilsannahme. Er soll eine Geldstrafe in Höhe seines Monatsgehalts zahlen. Nun muss das Amtsgericht über das weitere Verfahren entscheiden. Dem leitenden Mitarbeiter, der seit mehr als 30 Jahren für Potsdams Brücken und Straßen verantwortlich ist, wird vorgeworfen, die Einladung einer Bau-Planungsfirma zu einem Segeltörn bei der Rostocker Hanse-Sail im Wert eines dreistelligen Euro-Betrags angenommen zu haben. Die Firma soll ein Potsdamer Verkehrsprojekt mitgeplant haben – um welches es sich genau handelt, ist unklar. Der Vorgang selbst soll dem Vernehmen nach bereits einige Jahre zurückliegen und noch in die Amtszeit von Klipps Vorgängerin Elke von Kuick-Frenz (SPD) fallen. Bereits 2012 war bei der Staatsanwaltschaft eine anonyme Anzeige gegen den Fachbereichsleiter eingegangen. Die Ermittlungen waren im vergangenen Juni nach einer Hausdurchsuchung in der Bauverwaltung bekannt geworden. Damals noch zeigte sich Dezernent Klipp zuversichtlich: „Ich gehe davon aus, dass sich der Verdacht nicht bestätigt.“ Auch die Stadtverwaltung verwies auf die geltende Unschuldsvermutung für den Mann. Am Dienstag wollte sich Stadtsprecher Stefan Schulz zunächst nicht zu den neuen Entwicklungen äußern. Der Strafbefehl liege noch nicht vor, bisher sei nur die Berichterstattung darüber bekannt. Den vom Amtsgericht zu erlassenden Strafbefehl können Betroffene ablehnen. Dann kommt es aber zu einer öffentlichen Gerichtsverhandlung. Aktuell gibt es nach Angaben der Stadt neben dem Bauamts-Verfahren noch zwei weitere Korruptionsfälle in Zusammenhang mit Vorgängen im Rathaus, zu denen die Staatsanwaltschaft in Neuruppin ermittelt. Details sind bislang nicht bekannt. Laut Stadtsprecherin Christine Weber gehen im Rathaus oder beim zuständigen Ombudsmann für die Korruptionsbekämpfung pro Jahr durchschnittlich mehr als ein Dutzend Hinweise ein. Demnächst soll wie berichtet ein neues Strategiepapier gegen Korruption in der Stadtverwaltung vorgelegt werden. Darin sollen für die einzelnen Ämter im Rathaus spezielle Maßnahmen vorgeschlagen werden, um etwa die faire und transparente Vergabe von Aufträgen oder Genehmigungen zu sichern. Nach der sogenannten Stadtwerke-Affäre vor vier Jahren hatte das Rathaus die Regeln gegen Korruption bereits verschärft: So müssen Mitarbeiter zum Beispiel jedes Geschenk für mehr als 25 Euro ausnahmslos zurücksenden und Einladungen für Empfänge oder Feste genehmigen lassen. (PNN, 29.04.2015)

Europa:

Gemeinsamer Europatag von deutschen und österreichischen Kommunalverbänden

Bei einem gemeinsamen Europatag in Wien tauschten sich Vertreter der deutschen und österreichischen Kommunalverbände über aktuelle Themen aus. Transparenzregister, einheitliches Rechnungswesen und Probleme in der Handhabung der Umsatzsteuer standen dabei auf der Agenda. Insgesamt vertreten der Deutsche Städte- und Gemeindebund sowie der Österreichische Gemeindebund gemeinsam rund 13.000 Kommunen. Der Vorsitzende des Europaausschusses des Gemeindebundes, Bgm. Rupert Dworak(Ternitz), thematisierte dabei

auch den Umgang mit der Flüchtlingstragödie im Mittelmeer. "Jedes Land der EU ist hier in Verantwortung zu nehmen", so Dworak. "Wir haben in NÖ einen Weg gefunden, der kleine Unterbringungseinheiten für Asylbewerber/innen vorsieht. Ich glaube, dass das besser ist als große Massenlager." Österreich stehe zu seinen humanitären Verpflichtungen. "Es kann aber dauerhaft nicht sein, dass nur zehn europäische Länder diese Aufgabe stemmen und 90 Prozent der Flüchtlinge aufnehmen, hier bedarf es gemeinsamer Anstrengungen von allen EU-Staaten." Auf Ebene der EU-Politik sendete die Kommission 2014 mit der Einführung des Transparenzregisters ein fatales Signal für die kommunale Ebene aus: Kommunale Interessensverbände sollten sich wie Lobbyisten aus der Industrie oder von NGOs registrieren lassen. Vertreter der Regionen brauchen das aber nicht tun. "Kommissions-Präsident Juncker hat gesagt, dass er die kommunale Ebene künftig besser in den Gesetzgebungsprozess einbinden und nicht mehr an den eigentlichen Ausführern vorbeiregieren möchte. Im Konkreten meint er damit aber wohl eher die Städte, denn er kann nicht erwarten, dass sich jede einzelne Gemeinde Europas um die europäische Gesetzgebung kümmert. Dafür braucht es aber starke Interessenvertretungen, die auch die kommunale Expertise der kleineren Gemeinden einbringen können", so Dworak. Auch die deutschen Vertreter in Brüssel haben die Vorgehensweise der Kommission, welche die Gemeinden nicht als vollwertige Partner wahrnimmt, aufs Schärfste kritisiert. "Die kommunalen Verbände sind nicht wie Wirtschaftslobbyisten auf Gewinnmaximierung aus. Unsere Interessenvertretungen kann man nicht etwa mit Vertretern der Energieindustrie gleichsetzen", kritisiert die Vorsitzende des deutschen EU-Ausschusses Bgm. Angelika Kordfelder aus Rheine in Nordrhein-Westfalen. Ein weiteres schlechtes Signal ist, dass die Kommission den Ausschuss der Regionen - dem wichtigsten Gremium für Regionen und Kommunen auf europäischer Ebene - nur mehr in die wirklich großen Reformvorhaben einbinden möchte. Das bedeutet in der Praxis, dass der Ausschuss der Regionen (AdR) nur mehr zu einem Viertel der Vorschläge konsultiert werden soll. In der Debatte um die Einführung eines neuen Haushaltsrechts sind die Deutschen schon einen Schritt weiter. Hier haben schon viele Bundesländer auf die Doppik umgestellt. In anderen gibt es die Wahlfreiheit für Kommunen. Je nach Bundesland machten die Kommunen unterschiedliche Erfahrungen: Während die deutsche Kommune Niederwerrn wegen des übergroßen Aufwands wieder zur Kameralistik zurück gegangen ist, berichten andere wiederum von einer beherrschbaren Herausforderung. Gemeindebund-Generalsekretär Walter Leiss wies auf die nun gefundene österreichische Lösung hin: "Wir liefern alle Daten, die es für einen transparenten Vergleich braucht, aber man kann nicht erwarten, dass eine kleine Gemeinde denselben Aufwand betreibt, wie eine große Stadt mit dementsprechend spezialisierten Mitarbeitern. Außerdem müssen die Kosten überschaubar bleiben." Bei einer Umstellung aller Kommunen auf das neue Haushaltsrecht rechnet der Gemeindebund mit Kosten in Höhe von 250 Millionen Euro. Deswegen werden Gemeinden über 10.000 Einwohnern auf das System der Länder umgestellt und die restlichen Gemeinden behalten die Kameralistik mit leichten Adaptierungen. Damit liefern alle Ebenen am Ende die gewünschten Daten, die Umstellungskosten werden dann aber nur einen Bruchteil der Gesamtumstellung ausmachen. Auch die deutschen Kommunen bekennen sich bei der EU-Mehrwertsteuerrichtlinie dazu, dass Gemeindekooperationen bei der Umsatzsteuer künftig wieder auszunehmen sind. "Es soll sich auch lohnen, wenn zum Beispiel eine Gemeinde für

eine andere die Lohnverrechnung macht. Das gilt auch für Verwaltungsgemeinschaften. Nicht alle Kooperationsgebiete lassen sich durch Verbände verwirklichen", erklärt Rupert Dworak. Bei diesem Thema, das auch in der Juncker-Kommission noch auf eine Lösung warten lässt, soll weiter gekämpft werden. Weiteren Austausch gab es bei der Grundsteuer, der Asylpolitik und dem Europäischen Fonds für strategische Investitionen. Wie wichtig die ständige Koordination ist, zeigt sich erst, wenn es um die für Kommunen wirklich einschneidenden Themen geht. Beide Verbände sprechen für mehr als 13.000 Kommunen. Damit die Gemeinden in Europa Gehör finden und endlich wirklich als gleichwertige Partner anerkannt werden, wird aber auch Kooperation mit anderen kommunalen Interessenvertretern nötig sein. Die gemeinsame Erklärung des Deutschen Städte- und Gemeindebundes sowie des Österreichischen Gemeindebundes können sie hier downloaden:

<http://tinyurl.com/lt9pved> (PM Österreichischer Gemeindebund, 29.04.2015)

Telekom-Konkurrenten wenden sich gegen "Re-Monopolisierung"

Die Verbandsspitze des Bundesverbandes Breitbandkommunikation (BREKO) forderte die Telekom auf der Breitbandmesse in Darmstadt auf, ihren neusten Antrag bei der Bundesnetzagentur zurückzuziehen. Der Ex-Monopolist will sich genehmigen lassen, Vectoring auch im Umfeld ihrer Hauptverteiler einsetzen zu dürfen. Das würde bedeuten, dass die Deutsche Telekom 5,9 Millionen Haushalte exklusiv mit ihren VDSL-Produkten versorgen kann. Alternative Anbieter könnten sich lediglich auf die Telekom-Leitungen aufschalten lassen. Für die im BREKO organisierten Telekom-Konkurrenten ist dies nicht hinnehmbar. "Uns als Wettbewerber würde der Antrag die Geschäftsgrundlage entziehen", sagte Norbert Westfal, Präsident des Verbands und Geschäftsführer des Regionalproviders EWE TEL. Sollte die Bundesnetzagentur dem Telekom-Antrag stattgeben, rechnet Westfal mit Folgeanträgen, durch die die Konkurrenz aus dem Geschäft gedrängt wird. Der BREKO warnt vor einer "Re-Monopolisierung" des Telekommunikationsmarktes. Dies sei schädlich für den Breitband-Ausbau in Deutschland, da die Telekom mit ihrem Festhalten an der Kupfertechnik den dringend notwendigen Ausbau von Glasfasernetzen verzögere. Die Konkurrenten hätten hingegen in den vergangenen Jahren 55 Prozent der Investitionen in den Netzausbau geschultert. EWE TEL brachte in einer Eingabe an die Bundesnetzagentur die "funktionale Trennung" der Deutschen Telekom ins Gespräch. Diese ist bereits im Telekommunikationsgesetz vorgesehen und würde die Deutsche Telekom verpflichten, den Netzbetrieb von den anderen Geschäftsbereichen zu isolieren, so dass die Konkurrenten den gleichen Zugang zu den Netzen bekommen wie die Telekom selbst. Dass dies nicht nur eine rhetorische Drohung ist, untermauerte der IT-Berater Thomas Langer, der in einem Marktmodell die vollständige Trennung der Netzsparte der Deutschen Telekom durchgespielt hatte. Solche Schritte seien in anderen Branchen tausendfach erprobt, auch im tschechischen Telekommunikationsmarkt habe es bereits eine solche Separierung gegeben. Langer

argumentierte, dass die Netzsparte des Konzerns auch alleine überlebensfähig sei und genug Gewinne einbringen könne, um den Kapitalmarkt zu befriedigen und gleichzeitig Geld in den Glasfaserbau zu investieren. "Eine strukturelle Separierung alleine bringt uns allerdings nicht nach vorne, eine flankierende Wirtschaftspolitik wird auch unbedingt gebraucht", sagte Langer. So könne die Bundesregierung dafür sorgen, dass die Kupfernetze abgeschaltet werden, wenn Glasfasern vorhanden seien. Bisher haben Provider Probleme, genug Kunden für Glasfaser-Anschlüsse zu gewinnen, wenn sie mit Angeboten auf Kupfer-Basis konkurrieren. Langer rechnet damit, dass der komplette Glasfaserausbau Deutschlands 20 Jahre dauern würde, mit staatlichen Zuschüssen könne er eventuell auf 15 Jahre verkürzt werden. Momentan sieht es jedoch aus, als ob die Politik eine gänzlich andere Richtung einschlägt. So verfolgt die EU-Kommission und Digital-Kommissar Günther Oettinger den Ansatz Single Market, mit dem innereuropäische Schranken abgebaut werden sollen, um den fragmentierten europäischen Telekommunikationsmarkt zu begradigen. BREKO-Vizepräsident Johannes Pruchnow beklagte, dass Oettinger sich zwar die Bedenken der kleineren Provider angehört habe, in der Presse aber trotzdem unentwegt die Förderung großer Telecom-Konzerne ins Spiel bringe, um ein europäisches Gegengewicht zu Internetkonzernen wie Google und Apple zu schaffen. "Ich glaube aber nicht, dass die Ex-Monopolisten in der Lage sind, den US-Konzernen hier Paroli zu bieten", sagte Pruchnow. Zu verschieden seien die Geschäftsmodelle der europäischen Provider und der Plattform-Betreiber aus den USA. Die Telekom-Konkurrenten suchen unterdessen den Schulterschluss mit den Kommunen. So warnte der Professor Jürgen Anders von der Fakultät Digitale Medien der Universität Furtwangen die Kommunen davor, die Telekom zu bezuschussen, damit diese Breitbandanschlüsse zur Verfügung stelle. "Wenn nur die Wirtschaftlichkeitslücke geschlossen wird, werden die Kommunen zu Bittstellern und Zuschussgebern", erklärte Anders. Jeder neue Ausbau müsse bezahlt werden, ohne dass die Kommune Mitspracherechte habe. Stattdessen sollten die Kommunen selbst Glasfasernetze ausbauen. Solche Forderungen stießen im Publikum aber auf Kritik: So wandte ein Vertreter einer norddeutschen Gemeinde ein, dass den Kommunen in Niedersachsen dazu schlicht das Geld fehle. Anders kritisierte auch die Netzneutralitäts-Diskussion. Sollte die EU die Netzneutralitätsregeln so weit aufweichen, dass Groß-Provider sich von Inhalte-Anbietern bezahlen lassen könnten, wäre dies ein Eingriff in den Wettbewerb. Wer sich für Überholspuren im Netz bezahlen lasse, könne die Endkundenpreise quersubventionieren. Ohne ausreichend Konkurrenz könne die Telekom auch ihre Flatrate-Angebote einstellen, um von Zero-rating-Verträgen zu profitieren. Ähnlich argumentierte auch Ulf Buermeyer, Mitglied des Vereins Digitale Gesellschaft. "Wenn Sie nicht die Macht haben, mit Netflix über Gebührenzahlungen zu verhandeln, reden Sie mit Ihrem Bundestagsabgeordneten und ihren Kontakten in Brüssel", riet der Netzaktivist in Darmstadt den Providern. (Heise, 29.04.2015)

Merkel pocht trotz Widerstand auf Flüchtlingsquoten für EU-Staaten

Bundeskanzlerin Angela Merkel besteht auf einer verbindlichen Verteilung der Flüchtlinge in der EU. Die EU-Kommission solle Vorschläge ausarbeiten, die auf dem EU-Gipfel im Juni beraten würden.

"Wir werden unter den Mitgliedstaaten, die zum Dublin-System gehören, auch sagen müssen, wie wir denn eine faire Verteilung machen", sagte Merkel nach einem Gespräch mit der dänischen Ministerpräsidentin Helle Thorning-Schmidt in Kopenhagen. Sie reagierte damit auf den Widerstand vieler EU-Staaten, sich auf die Aufnahme weiterer Flüchtlinge verbindlich zu verpflichten.

Merkel kündigte an, in dieser Frage nicht locker zu lassen: Weil immer mehr Flüchtlinge über das Mittelmeer kämen, werde die Frage, wie sie verteilt würden, eine "zunehmende Rolle" spielen. Sie forderte ein System, das sich bei der Verteilung der Menschen nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und der Einwohnerzahl eines Landes richten müsse. Die EU-Kommission solle Vorschläge ausarbeiten, die auf dem EU-Gipfel im Juni beraten würden, sagte Merkel. Nach der bisherigen Dublin-Vereinbarung muss das Land einen Asylantrag bearbeiten, in dem Flüchtlinge erstmals EU-Boden betreten. Das System sei aber zusammengebrochen, weil etwa aus Italien immer mehr Flüchtlinge nach Deutschland oder Schweden weitergeleitet würden, hatte Merkel kürzlich betont. Einige EU-Staaten nehmen dagegen fast keine Flüchtlinge auf. (euractiv, 29.04.2015)

Verbrauch von Plastiktüten wird in der EU deutlich reduziert

Das EU-Parlament hat für eine Reduzierung von Plastikmüll in der EU gestimmt. Bis 2019 soll der durchschnittliche Jahresverbrauch von Plastiktüten pro Person auf 90, bis 2025 auf 40 Tüten gesenkt werden. In der Europäischen Union soll der Verbrauch von Plastiktüten bis 2025 drastisch eingeschränkt werden. Das Europaparlament brachte eine entsprechende Richtlinie unter Dach und Fach. Die Neuregelung sieht vor, dass der jährliche Pro-Kopf-Verbrauch von derzeit rund 200 dünnen Kunststofftüten bis 2019 auf 90 reduziert wird. Bis 2025 soll der maximale Verbrauch auf durchschnittlich 40 Tüten pro Jahr und Bürger gedrosselt werden. Die EU gibt nur das Ziel vor, über den Weg dahin kann jeder Mitgliedstaat entscheiden. Dazu können Regierungen bis Ende 2018 Gebühren oder Pfand für Plastiktüten einführen, die für den Verbraucher abschreckend sind. Sie können auch die Verwendung herkömmlicher Kunststofftüten ganz verbieten. Wenn sie dies ablehnen, müssen sie andere Maßnahmen ergreifen, um die Vorgaben bis 2019 beziehungsweise 2025 zu erfüllen. In Deutschland liegt der durchschnittliche Verbrauch nach Angaben des CDU-Abgeordneten und Umweltextperten Peter Liese derzeit bei 75 Tüten pro Bürger und Jahr. Ausgenommen von den neuen Vorschriften sind dicke Plastiktüten, die in der Regel mehrfach verwendet werden. Das Gleiche gilt für sehr dünne Tüten, in die in Supermärkten Obst oder Wurstwaren verpackt werden. Damit soll ein Ausweichen auf noch umweltschädlichere Verpackungen - wie geschäumte Kunststoffschalen - vermieden werden. Auf diesen Kompromiss hatten sich

Unterhändler des Europaparlaments und der 28 EU-Staaten bereits im Dezember geeinigt. Mit dem abschließenden Votum des Europaparlaments ist der Weg für die Neuregelung nun frei. Ziel der Richtlinie ist es, die Umwelt besser vor Plastikmüll zu schützen. Nach Angaben der Brüsseler Kommission nutzen EU-Bürger derzeit jährlich rund 100 Milliarden Plastiktüten. Davon werden acht Milliarden nicht ordnungsgemäß entsorgt, sondern landen in der Natur - vor allem in Flüssen, Seen und Meeren. Das Plastik zersetzt sich anschließend zu einer Suppe aus Mikroartikeln, die in die Nahrungsmittelkette gelangt - und damit auf unsere Teller. Im Pazifischen Ozean gebe es heute einen "Plastikteppich", der drei Mal größer sei als die Iberische Halbinsel, betonte Liese. "Kleine Teile werden von Seevögeln und Fischen gefressen und gelangen auch in die Nahrungskette." Plastiktüten seien ein Wegwerfprodukt und würden im Schnitt nach nur 20 Minuten entsorgt. Der Abbau in der Natur hingegen dauere mehrere 100 Jahre. Der Bundesverband der Deutschen Entsorgungs-, Wasser- und Rohstoffwirtschaft (BDE) begrüßte die neuen Vorschriften. "Der Hauptgrund für die Vermüllung der Umwelt mit Plastik liegt in der unsachgemäßen Entsorgung", betonte BDE-Präsident Peter Kurth. Betroffen sei vor allem das Ökosystem Wasser. Die Bürger müssten daher auch über eine umweltgerechte Entsorgung von Plastiktüten informiert werden.

(euractiv, 29.04.2015)

Energie:

Stadtwerke unterstützen Gabriels Klimaabgabe

Während Vertreter der Kohleindustrie und auch etliche Politiker Sturm laufen gegen die Klimaabgabe für alte Kohlekraftwerke, haben die Stadtwerke Gabriels Plan Unterstützung zugesichert. Inzwischen zeigt sich: Die Erneuerbaren sind ein Jobmotor. Die Pläne von Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel (SPD), eine Klimaabgabe für Kohlekraftwerke einzuführen, haben unter anderem bei der Braunkohlelobby und Gewerkschaften einen Proteststurm ausgelöst. Jetzt bekommt Gabriel Unterstützung von ungewohnter Seite: von den Stadtwerken und Regionalversorgern. Wie das Handelsblatt berichtet, ging ein Schreiben im Bundeswirtschaftsministerium ein, in dem es heißt: „Mit diesem Brief möchten wir Ihnen versichern, dass die unterzeichnenden Vertreter von Stadtwerken und Regionalversorgern die von Ihnen skizzierten Pläne zur Erreichung des nationalen Klimaziels ausdrücklich unterstützen.“ Weiter heißt es demnach, die Klimaabgabe sei ein ausgesprochen zielführendes Instrument und eine effektive Maßnahme, die für 2020 gesteckten Klimaschutzziele zu erreichen und gleichzeitig die für die Energiewende notwendige Modernisierung des Kraftwerksparks voranzubringen. Sigmar Gabriel hatte Mitte März in einem Eckpunkte-Papier gefordert, die ältesten und klimaschädlichsten Kraftwerke in Deutschland mit einer Klimaabgabe zu versehen. Während sich 50 führende Ökonomen und Energiewissenschaftler jüngst in einer offenen Erklärung für diesen Vorstoß ausgesprochen haben, bekam Gabriel viel Gegenwind nicht nur von der Kohlelobby, sondern auch aus Reihen der CDU und von Teilen der SPD sowie einigen Gewerkschaften. Widerstand gegen die Klimaschutzpläne regt sich unter anderem im traditionellen Kohleland Nordrhein-Westfalen.

Der NRW-Vorsitzende der CDU, Armin Laschet, kündigte an, dass beim Treffen der CDU-Mandatsträger aus NRW am Freitag ein Beschluss gegen die Klimaabgabe getroffen werden solle. Auch hatte Medienberichten zufolge unter anderem Laschet von bis zu 100.000 Arbeitsplätzen gesprochen, die in der Braunkohle-Industrie durch die Klimaabgabe auf dem Spiel stünden. Tatsächlich sind in der Braunkohlewirtschaft laut Angaben des Bundesverbands Braunkohle (DEBRIV) deutschlandweit rund 21.500 Menschen direkt beschäftigt. Und: Ausgerechnet das Beispiel NRW zeigt, dass die Erneuerbaren als Jobmotor enormes Potenzial haben. Obwohl der Stromversorgungsanteil der regenerativen Energien in dem bevölkerungsdichtesten Bundesland erst bei zehn Prozent liegt, kamen die Erneuerbaren nach Angaben des Bundesumweltministeriums im Jahr 2013 auf rund 50.000 Beschäftigte. Zum Vergleich: Bei einem Braunkohleanteil von gut 45 Prozent an der Bruttostromerzeugung in NRW waren nach Angaben von RWE im Frühjahr 2014 rund 35.000 Arbeitsplätze direkt oder indirekt von der Braunkohle abhängig, die Zahl der unmittelbar im Rheinischen Revier Beschäftigten lag dabei bei etwa 11.000 Personen. (energiezukunft, 24.04.2015)

Hendricks fordert mehr Impulse

Um die Akzeptanz von E-Autos zu erhöhen will Bundesumweltministerin Barbara Hendricks die Dienstwagensteuer für E-Fahrzeuge verringern und weitere Anreize zum Kauf setzen.

Bundesumweltministerin Barbara Hendricks (SPD) hat das Ziel der Bundesregierung von einer Million Elektroautos bis 2020 bekräftigt, zugleich jedoch weitere große Anstrengungen von Industrie und Politik gefordert, um es zu erreichen. Zur Unterstützung einer schnellen Marktdurchdringung mit Elektrofahrzeugen sei auch der zeitlich begrenzte Einsatz öffentlicher Mittel gerechtfertigt, erklärte Hendricks bei einem parlamentarischen Abend der Parlamentsgruppe Elektromobilität vergangene Woche in Berlin. Hendricks sagte, sie könne sich vorstellen, zu diesem Zweck die Bemessungsgrundlage der Dienstwagensteuer für E-Fahrzeuge zu verringern. Außerdem seien Erleichterungen bei der Einrichtung von Ladestationen in Mehrfamilienhäusern, etwa in Tiefgaragen, sinnvoll. „Ich werde hier den Vorschlag machen, Erleichterungen im Wohnungseigentumsrecht zu schaffen“, sagte Hendricks. (PM BMUB, 23.04.2015)

Kein Smart Meter-Zwang

Der Einbau von intelligenten Stromzählern oder intelligenten Messsystemen (Smart Meter) darf Verbrauchern nicht per Zwang verordnet werden. Das fordert der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) in einer aktuellen Stellungnahme. Ein vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) im Februar 2015 veröffentlichtes Eckpunktepapier sieht den Pflichteinbau intelligenter Messsysteme für alle Haushalte mit einem Jahresverbrauch von mehr als 6.000 Kilowattstunden (kWh) pro Jahr vor. Alle anderen Haushalte sollen nach und

nach einen intelligenten Zähler bekommen. Der vzbv begrüßt die Streichung der Einbauverpflichtung für Neubau und Sanierung in den vorgelegten Eckpunkten des Bundeswirtschaftsministeriums. Aus Verbrauchersicht gehe das aber noch nicht weit genug. Der vzbv fordert, den Zwang zum Smart Meter-Einbau für alle Haushalte sowie intelligenter Messsysteme ab einem Jahresverbrauch von 6.000 kWh zurückzunehmen. „Die neue ‚intelligente Infrastruktur‘ bringt für die Mehrzahl der Stromverbraucher mehr Kosten als Nutzen. Eine Modernisierungsoffensive in Deutschlands Kellern darf nicht per Zwang und auf Kosten der Verbraucher verordnet werden“, sagt Marion Jungbluth, Leitung Team Energie und Mobilität des vzbv. Anstelle einer Zwangsbeglückung solle daher auf Freiwilligkeit gesetzt werden. Darüber hinaus sei das Potenzial der Vernetzung auf Haushaltsebene für die Hebung von Effizienzpotenzialen auf der Netzebene gering. Der vzbv sieht weiteren Nachbesserungsbedarf insbesondere bei Fragen der Finanzierung, der zeitlichen Organisation des Rollouts, der Rechte der Anschlussnehmer sowie der Veröffentlichungspflichten der Rollout-Pläne der Verteilernetzbetreiber (VNBs). Besonders hohe Anforderungen stellt der vzbv an Datenschutz und Datensicherheit der intelligenten Messsysteme und Zähler. (vzbv, 16.04.2015)

EON: Abspaltung heißt Uniper

Die Neuausrichtung des Energiekonzerns E.ON wird konkret. Der Aufsichtsrat hat die Pläne gebilligt und Personalentscheidungen getroffen. Das neue Unternehmen mit Schwerpunkt konventionelle Erzeugung firmiert unter Uniper. Im Zuge der Aufspaltung des Unternehmens sind bei E.ON wesentliche Struktur- und Personalentscheidungen gefallen. Wie der Energiekonzern jetzt mitteilt, hat der Aufsichtsrat die wesentlichen Leitlinien der künftigen Organisation für beide Unternehmensteile eingehend diskutiert und nunmehr verabschiedet. Darüber hinaus wurden neue Führungsstrukturen für die zukünftige E.ON und die neue Gesellschaft definiert. E.ON will sich auf die Bereiche erneuerbare Energien, Energienetze und Kundenlösungen fokussieren. Wie E.ON weiter mitteilt, nimmt das neue Unternehmen mit den Schwerpunkten konventionelle Stromerzeugung, Energiehandel und Exploration und Produktion (E&P) seine Geschäftstätigkeit zum Jahresbeginn 2016 unter dem Namen Uniper auf. Der Name stehe für Unique Performance und soll für einzigartige Leistungsfähigkeit und hohe Kompetenz stehen. Johannes Teyssen, der Vorstandsvorsitzender von E.ON bleibt, sagte: „Uniper ist ein hervorragender Name für die neue Gesellschaft, wie unsere Analysen in zahlreichen Zielmärkten gezeigt haben. Unter dieser neuen Marke wird es gelingen, Kunden, Geschäftspartner und Mitarbeiter für unser neues Unternehmen zu gewinnen und ihm Gestalt zu geben.“ Chef des neuen Unternehmens Uniper wird Klaus Schäfer. Er leitet seit 2013 das Finanzressort von E.ON und hat in seiner fast 20-jährigen Unternehmenslaufbahn unterschiedlichste Führungsaufgaben verantwortet. (Stadt+Werk, 29.04.2015)

Themenspecial „Offenes WLAN“:

Mehr (fast) offene WLANs

Mehr offenes WLAN für alle - das will die Bundesregierung mit einem neuen Gesetz erreichen. Das Bundeswirtschaftsministerium hat dazu einen Entwurf vorgestellt, den Netzaktivisten allerdings für höchst problematisch halten. Sie befürchten nicht mehr, sondern weniger freie WLAN-Netze.

Mit dem Entwurf soll es für Anbieter von WLAN-Netzen mehr Rechtssicherheit geben. Bisher fürchten viele Betreiber offener WLANs, dass sie mit Abmahnungen überzogen werden, weil User über ihren Zugang Urheberrechtsverletzungen oder andere kriminelle Taten im Netz begehen. Für Unsicherheit sorgte diesbezüglich auch ein Urteil des Bundesgerichtshofs im sogenannten "Sommer-meines-Lebens-Fall", bei dem urheberrechtlich geschütztes Material über ein offenes, privates WLAN heruntergeladen worden war. Geregelt sind die Details in Paragraph 8 des Telemediengesetzes. Das soll nun geändert werden. Wer ein WLAN geschäftsmäßig betreibt und nicht haftbar gemacht werden will, muss demnach bestimmte Sicherheitsmaßnahmen ergreifen. Sprich: eine anerkannte Verschlüsselung verwenden. Außerdem sollen Nutzer per Klick einwilligen, keine Rechtsverletzungen beim Surfen zu begehen. Gleiche Hürden sollen auch für rein private Anbieter gelten. Dort kommt aber noch ein Punkt hinzu: Hier müssen die Betreiber auch den Namen der Nutzer kennen, die Zugang zu ihrem Netzwerk haben. Verstoßen die Anbieter solcher WLANs gegen diese Regeln, sind sie haftbar. Das ist die sogenannte "Störerhaftung". Speziell dieser Punkt ist umstritten. Netzaktivisten wollen ihn ganz abschaffen - nur so ließe sich ein flächendeckendes Drahtlosnetz erschaffen. Besonders die höheren Hürden bei privat betriebenen WLANs verlangsamen diesen Ausbau aber deutlich. Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel (SPD) verteidigt die Pläne dagegen: "Deutschland fährt bei der Verbreitung von WLAN-Hotspots im internationalen Vergleich derzeit noch mit angezogener Handbremse." Dies solle sich ändern. Flughäfen, Cafés oder auch Rathäuser und Bibliotheken sollten künftig rechtssicher kostenloses WLAN anbieten können und "nicht länger Gefahr laufen, für die Rechtsverletzungen ihrer Nutzer haften zu müssen", so Gabriel. (DLF, 12.03.2015)

Störerhaftung: Gesetzentwurf stößt auf große Unzufriedenheit

Mit einem Gesetzentwurf zur Änderung des Telemediengesetzes will die Bundesregierung die Störerhaftung entschärfen und so vor allem die Zahl der WLAN-Hotspots fördern. Doch mit einer Ausnahme sind die Interessenverbände mit dem Vorschlag nicht zufrieden und fordern eine Bewegung in gegensätzliche Richtungen. Die Stellungnahmen wurden nun vom Bundeswirtschaftsministerium veröffentlicht und dienen der Bundesregierung dazu, die Meinungen der unterschiedlichen Interessengruppen zu erfassen und auf dieser Grundlage eventuell weitere Änderungen vorzunehmen. Von den 30 eingeholten Stellungnahmen zeigt sich nur eine Gruppe mit dem Entwurf zufrieden, während die anderen Änderungen mit unterschiedlichen Ausrichtungen fordern. Der wesentliche Streitpunkt der unterschiedlichen

Interessengruppen ist die Verschlüsselungspflicht, die die Bundesregierung als Grundlage für eine Entschärfung der Störerhaftung anführt. Dabei nimmt das Forum der Rechteinhaber den Standpunkt ein, dass diese Pflicht nicht ausreiche, da somit zwar der Zugang kontrolliert werden kann, allerdings bietet dies keinen Schutz gegen die Verletzung der Rechte als solches. Verstärkt wird dieses Problem dadurch, dass der Entwurf zwar grundsätzlich für private Anbieter von Hotspots eine Registrierungspflicht der Nutzer schaffen würde, dafür aber kein Auskunftsanspruch bestehen würde. Darüber hinaus kann der private Anbieter seinen Hotspot dauerhaft einem Dritten zur Verfügung stellen, wodurch die Sicherungspflichten in Gänze ins Leere laufen würden. Die Gegenseite beziehen der Handel, die IT-Branche sowie die Freifunker und Verbraucherschützer, aber auch die Kommunikationsanbieter. Die einheitliche Meinung dieser ist, dass die Verschlüsselungspflicht das eigentliche Ziel der Neuregelung verhindert, nämlich den Ausbau von freien WLAN-Hotspots. Problematisch sind die Auflagen vor allem da, wo der Nutzer möglichst schnell und ohne Hindernisse das Netzwerk nutzen will, um beispielsweise Zahlungsvorgänge abzuwickeln. Für Kommunikationsanbieter tritt zudem das Problem auf, dass der Entwurf in der aktuellen Form mit einigen Angeboten kollidiert, die folglich eingeschränkt oder gar eingestellt werden müssten. Doch die unterschiedlichen Positionen führen auch zu unterschiedlichen Forderungen. Während ein Teil die Lockerung beziehungsweise Abschaffung der Verschlüsselungspflicht fordert, möchten andere diese ergänzen. So soll neben der Verschlüsselungspflicht auch eine allgemeine Registrierung- und Auskunftspflicht bestehen, womit die aufgeführten Schlupflöcher geschlossen werden würden. Zufrieden mit dem Entwurf zeigt sich nur der Hotelverband Deutschland, der in seiner Stellungnahme keine großen Probleme auch für kleinere Hotels sieht. Hotels können beim Einchecken ihrer Kunden problemlos die entsprechenden Registrierungen vornehmen und gleichzeitig die notwendigen Zugangsdaten übergeben. Einen deutlichen Mehraufwand auch in Sachen Netzwerkstruktur gäbe es somit nicht. Doch darüber hinaus zeigen die unterschiedlichen Positionen, dass der bisherige Entwurf der Bundesregierung bei der großen Masse auf Ablehnung stößt. Offen ist, in welche Richtung der Entwurf angepasst werden wird, denn von einer Förderung der offenen WLAN-Hotspots ist die Regierung zur Zeit weit entfernt. Auf der anderen Seite steht jedoch eine starke Gruppe, deren Rechte durch die hinderliche Störerhaftung geschützt werden sollen. (Computerbase, 22.04.2015)

Freie WLAN-Netze: Medienanstalt Berlin-Brandenburg veröffentlicht Freifunk-Broschüre

„WLAN für alle – Freie Funknetze in der Praxis“ heißt eine neue Broschüre der Medienanstalt Berlin-Brandenburg (mabb). Aus der Pressemitteilung: Aktuelle Publikation der mabb informiert umfassend über das Thema „Freifunk“. Sie erläutert ausführlich, was sich hinter „Freifunk“ verbirgt und welche Chancen und Risiken mit diesem Netz verbunden sind. Mit der Publikation möchte die mabb die Freifunk-Community dabei unterstützen, die Bekanntheit von Freifunk in der Öffentlichkeit zu vergrößern. Noch kennen zu wenige Bürger und Institutionen die

Möglichkeiten dieses Netzes. Und die, die es kennen, haben Bedenken und Vorbehalte es zu nutzen oder selbst anzubieten. Fragen wie „Ist das Freifunk-Netz sicher?“, „Mache ich mich strafbar wenn ich meinen Router für andere öffne?“ oder „Haftete ich für illegale Downloads anderer?“ werden immer wieder gestellt. Die Publikation der mabb greift diese Fragen auf und gibt praktische Erläuterungen und Anwendungshinweise für Nutzer und Anbieter. Die Broschüre kann bei der mabb [als PDF heruntergeladen](#) oder analog bestellt werden. Die Inhalte stehen unter der CC-BY-Lizenz und können gerne geteilt und geremixt werden.

(Netzpolitik, 13.01.2015)

Dortmund bietet kostenloses WLAN für alle 80.667 Stadionbesucher an

Jedem Fußballfan wird im Signal Iduna Park in Dortmund der Zugang zu dem kostenlosen WLAN-Netz angeboten. Mit 80.667 Plätzen ist der Signal Iduna Park in Dortmund das größte Fußballstadion in Deutschland. Darüber hinaus hat der Signal Iduna Park auch die Position des siebtgrößten Stadions Europas inne. Zusammen mit dem Netzwerkausrüster Huawei hat der Verein Borussia Dortmund nun das größte, öffentliche **WLAN** in Deutschland **vorge stellt**. Insgesamt soll das WLAN auch bei der Nutzung von bis zu 80.000 Klienten funktionieren. In Kooperation mit Unitymedia, Huawei den Champion-Partnern wurden 900 Sende- und Empfangsstationen in dem Fußballstadion installiert.

Über ein 27 Kilometer langes Glasfaserkabel können Unitymedia, Huawei und Dortmund den Besuchern des Signal Iduna Parks eine Bandbreite von 10 GBit/s Up- und Download zur Verfügung stellen. (tweakpc, 20.04.2015)

Köln hat nun auch ein kostenfreies WLAN

Der Netzbetreiber NetCologne und die Stadt haben einige Kölner Plätze sowie städtische Kundenzentren mit WLAN versorgt. Das als Hotspot.Koeln bezeichnete Netz soll noch erweitert werden. Nach einer Stunde werden Nutzer automatisch abgemeldet – können sich aber sofort wieder anmelden. Auf einer gemeinsamen Pressekonferenz haben der Kölner Oberbürgermeister Jürgen Roters, Stadtdirektor Guido Kahlen und Jost Hermanns, Geschäftsführer des regionalen Netzbetreibers NetCologne, das kostenfreie WLAN in der Kölner Innenstadt offiziell der Nutzung übergeben. Das als Hotspot Koeln bezeichnete Netz deckt derzeit den Rathausplatz, den Willy-Brandt-Platz rund um die Köln Arena, den Alten Markt, Heinrich-Böll Platz, Roncalliplatz und Ottoplatz ab. Die im Herbst 2013 gestartete Pilotphase wurde damit abgeschlossen. Die Kosten für die Erschließung der derzeit abgedeckten Plätze hat NetCologne übernommen. Jede Antenne ist mit 100 MBit/s angeschlossen und kann nach Angaben der Betreiber bis zu 500 Nutzer verwalten. „Damit haben wir eine solide Grundlage für

das Hotspot. Koeln-Netz gelegt, das jetzt durch weitere Unterstützer erweitert werden kann“, erklärt Geschäftsführer Jost Hermann in einer Pressemitteilung. Im Sommer kommt mit dem Heumarkt zudem ein weiterer von NetCologne gesponserten Platz hinzu. Diese müssen sich über eine Registrierungsmaske mit Name, E-Mail-Adresse und Mobilfunknummer anmelden. Sie erhalten dann eine Stunde lang kostenfreien Zugang, bevor sie automatisch abgemeldet werden. Allerdings ist das kostenfreie Einwählen beliebig oft unmittelbar wieder möglich. “Im Rahmen des Konzepts zur Internetstadt Köln steht ein öffentliches WLAN-Netz bei uns schon seit längerem ganz oben auf der Agenda und wir sind froh, dass NetCologne jetzt den Grundstein hierfür gelegt hat“, teilt Stadtdirektor Guido Kahlen mit. Auch Bürgerämter, Standesamt, und Zulassungsstelle seien ab sofort mit freiem WLAN im Rahmen des Hotspot.Koeln-Netz ausgestattet. Künftig sollen noch weitere, vielbesuchte Plätze und Straßen mit WLAN ausgestattet werden. Ziel ist es, mit dem Hotspot.Koeln-Netz die meistfrequentierten Wege in der Innenstadt abzudecken. Finanziert werden soll das mit Hilfe von Sponsoren. Die noch dieses Jahr geplante Erweiterung um das Altstadtufer bis zum Rheinauhafen und den Rheinboulevard unterstützen zum Beispiel Köln Tourismus und der Köln Plus Partner e.V. (IT-espresso, 05.05.2014)